



Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Kontext

Die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2.1) dient den folgenden Zielsetzungen:

- der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene,
- der Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes,
- der Ausrichtung der Verarbeitung und Vermarktung an den Erfordernissen des Marktes,
- dem Ausbau der Angebotsbündelung und der Vertiefung der vertikalen Kooperation,
- der Rationalisierung von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen,
- der Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität – auch durch Innovationen,
- der Erschließung und Sicherung von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- dem Beitrag zum Umweltschutz.

Förderfähig sind lt. Maßnahmenbeschreibung im MEPL III (MLR 2017; Stand 16.02.2017):

- Investitionen für Maschinen, Einrichtungen und bauliche Anlagen, die zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen.
- allgemeine Aufwendungen wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen, etc.
- innovative Investitionen im Rahmen der EIP, wenn dies im Rahmen der Tätigkeit einer OG oder deren Mitglieder durchgeführt wird.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ohne eigene Primärproduktion) und nach Agrarmarktstrukturrecht anerkannte Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sowie Erzeugerzusammenschlüsse für definierte Qualitätsprodukte. Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses. Primäreffekte werden laut Maßnahmenbeschreibung des Landes Baden-Württemberg für die Vorhabensart im Schwerpunktbereich 2A erwartet sowie Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 3A und 5B. Die Förderung nimmt aber auf die Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe (Schwerpunktbereich 2A) nur indirekt über die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten Einfluss. Der als Sekundäreffekt programmierte Schwerpunktbereich 3A hat hingegen einen direkteren Bezug zu den Wirkungen der Maßnahme hinsichtlich (1) der besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in

die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, (2) der Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, (3) der Absatzförderung auf lokalen Märkten und (4) Erzeugergemeinschaften. Der programmierte Sekundäreffekt in Schwerpunktbereich 5B (effizientere Energienutzung) ist nachvollziehbar.

Datengrundlage und Herangehensweise

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 2A ist für die Teilmaßnahme 4.2.1 zu bewerten, wie die Förderung zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Unterstützung ihrer Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung beigetragen hat. Da aber wie oben beschrieben die Teilmaßnahme indirekt auf die Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe wirkt, sollte hier die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe untersucht werden. In Schwerpunktbereich 3A wird die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände untersucht. In diesem Zusammenhang werden die Einführung von Innovationen (neue Technologien oder Produkte) sowie die Herstellung von Qualitätsprodukten, die Veränderung der Beschäftigtenzahl sowie der Arbeitsproduktivität betrachtet. Bezüglich des programmierten Sekundäreffektes 5B wird die Verbesserung der Ressourceneffizienz in den geförderten Unternehmen untersucht.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien wurden zwischen der Evaluatorin und dem zuständigen Fachreferat abgestimmt und lauten wie folgt:

- über Lieferverträge gebundenes Rohwarenvolumen,
- Veränderung der Bruttowertschöpfung,
- Anzahl der Förderfälle, bei denen mit Hilfe der geförderten Investition die Einführung neuer Technologien, neuer Produkte und Produktlinien ins Unternehmen, in die Region und die Branche realisiert wurde,
- Förderfälle im Rahmen von EIP-OGs,
- Teilnahme an Qualitätsprogrammen (Entwicklung des Rohwareneinsatzes und der Umsatzerlöse mit entsprechenden Produkten in den geförderten Unternehmen),
- Veränderung der Ressourceneffizienz (Einsatz zugekaufter Energie und Trinkwasser im Verhältnis zum Rohwareneinsatz),
- Veränderung der Arbeitsproduktivität (Gesamtumsatz je vollbeschäftigter Arbeitskraft).

Die Monitoringdaten und die Erhebungsbögen „Marktstrukturförderung“, die den Vorher-Nachher-Vergleich der für die Berechnung der zusätzlichen Bewertungsindikatoren notwendigen Daten enthalten, bilden die Basis für die Bewertung der Teilmaßnahme. Interviews mit einer Stichprobe von geförderten Unternehmen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode ergänzend durchgeführt.

Bewertung der Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe

Wie oben beschrieben hat die Teilmaßnahme 4.2.1 nur eine indirekte Wirkung auf die Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe über die Verbesserung ihrer Absatzmöglichkeiten. Diese Wirkung wird im Rahmen der zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Interviews untersucht

werden (aus Sicht der verarbeitenden und vermarktenden Betriebe). Die Untersuchungshypothese ist, dass die Unterstützung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung auch einen positiven Einfluss auf die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe hat. Das gilt insbesondere, wenn die Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung größere Kapazitäten durch die geförderte Investition von den Erzeugern nachfragen bzw. qualitativ hochwertigere Produkte den Verbrauchern anbieten können. Auf diese Weise können z.B. Größenvorteile (economies of scale) ausgenutzt werden oder höhere Preise für Qualitätsprodukte am Markt erzielt werden.

Bewertung der Verbesserung der Wirtschaftsleistung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung

Durch die Auswertung der Erhebungsbögen sowie die spätere Befragung von Förderempfängern wird überprüft, inwieweit die Maßnahme dazu beigetragen hat, die Wirtschaftsleistung der geförderten Unternehmen zu erhöhen. Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen die Wirtschaftsleistung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung – vor allem in Verbindung mit der Einführung von neuen Technologien, neuen Produktlinien oder qualitativ hochwertigeren Produkten – erhöhen. Dies kann sich sowohl auf Kostenseite (Einsparungen durch neue Technologien, Arbeitsprozesse) als auch durch höhere Umsatzerlöse (neue Produkte mit Alleinstellungsmerkmal, Qualitätsprodukte) äußern.

Verbesserung der Energieeffizienz

Durch die Befragung von Förderempfängern wird der Beitrag der geförderten Vorhaben zur Ressourceneffizienz und speziell zur Energieeffizienz geprüft. Die Untersuchungshypothese ist, dass geförderte Investitionen in die Modernisierung der technischen Einrichtungen bzw. die Rationalisierung der Produktionsprozesse insgesamt zu einer effizienteren Energienutzung in den geförderten Unternehmen führen.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Die Ausrichtung der Förderung sowie der Grad der Zielerreichung wurden insgesamt positiv bewertet. Nach drei Jahren Förderlaufzeit sind jedoch noch relativ wenige Verfahren abgeschlossen und die öffentlichen Ausgaben sind entsprechend begrenzt. Die Anzahl und das Volumen der Bewilligungen weist aber auf eine positive Entwicklung hin. In den Befragungen von Behördenvertretern und potenziell Begünstigten wurde darauf hingewiesen, dass in bestimmten Branchen die Förderung noch nicht bekannt sei, da sie zuvor für diese Branchen nicht verfügbar war. Auch neugegründeten Firmen sei die Förderung oft nicht bekannt. Daher lautet eine Empfehlung, die o.g. Branchen bzw. Firmen gezielter z.B. über Fachzeitschriften und Pressemitteilungen zu informieren. Für eine breit aufgestellte Verarbeitung und Vermarktung in Baden-Württemberg wäre es vorteilhaft, wenn die Förderung durch die Information neuer Zielgruppen (in dieser Förderperiode neu aufgenommen) bzw. von neu gegründeten Unternehmen breiter gestreut wird. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, inwieweit es zu Mehrfachförderungen der gleichen Unternehmen kommt, d.h. dass mehrere Investitionen von den gleichen Unternehmen über die Förderperiode hinweg gefördert werden. Eine Deckelung der Förderzuschüsse pro Unternehmen auf zwei Mio. EUR Fördermittel je Zuwendungsempfänger ist aber schon per Verwaltungsvorschrift vorgeschrieben. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Regierungspräsidien über verschiedene Fördermaßnahmen hinweg wäre ein guter Weg, Synergien zwischen den Maßnahmen zu stärken.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Schlagworte			
Kontakt	Bettina Spengler Institut für Ländliche Strukturforschung Kurfürstenstr. 49 60486 Frankfurt am Main Tel. 069 – 972 6683 20, spengler@ifls.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 2	
		Unterpriorität: 2A, (3A, 5B)	
		Maßnahme: 4 Investitionen in materielle Vermögenswerte	

Quelle

Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau
 "Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>